

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1231 - 01

Stuttgart, 13.02.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS
Datum 04.10.2018
Betreff Keine Amtshilfe von Seiten der SSB AG bei rechtsextremen Demonstrationen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Polizeipräsidium Stuttgart ersuchte in den letzten Jahren mehrmals bei der Bewältigung von besonderen Einsatzlagen die SSB AG um Unterstützung.

Bei Hilfeersuchen durch die Polizei, die Feuerwehr, das Amt für öffentliche Ordnung oder andere Behörden, versteht sich die SSB als öffentlicher Dienstleister und unterstützt diese Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben soweit dies möglich ist.

Um bei Demonstrationen Gewalttätigkeiten zu verhindern oder zu beenden, die ggf. schwere Folgen für alle Beteiligten, insbesondere aber auch für unbeteiligte Personen haben könnten, sieht die Polizei das schnelle Verbringen von Personen mit Bussen aus dem sogenannten Gefahrenbereich als eine geeignete Maßnahme.

Wenn alle anderen Alternativen zur Gefahrenabwehr nach gründlicher Abwägung ausscheiden, wird es aus Sicht der Polizei auch künftig im Einzelfall bei einem drohenden unfriedlichen Verlauf von Demonstrationen unumgänglich sein, auf Fahrzeuge der SSB zurück zu greifen, die die SSB dann auch zur Verfügung stellen wird.

Der Einsatz von Fahrzeugen und Mitarbeitern der SSB zur Auflösung dieser besonderen Einsatzlagen bedeutet jedoch in keinem Fall, dass die SSB AG in irgendeiner Form die Ziele der demonstrierenden Organisationen teilt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>